

Kärntnerstraße 10-12 - [Lageplan](#)  
4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-144 24  
Fax (+43 732) 77 20-21 45 49  
E-Mail [michael.nagl@ooe.gv.at](mailto:michael.nagl@ooe.gv.at)

# Kundmachung Nationales Energieprogramm Slowenien

## Slowenische Energiestrategie 2011

Für das Nationale Energieprogramm der Republik Slowenien 2010-2030 (NEP) wird eine strategische Umweltprüfung (SUP) nach slowenischem Recht (Umweltschutzgesetz Nos. 27/07, 22/10) durchgeführt.

Das Ministerium für Wirtschaft der Republik Slowenien ist für die Erstellung des nationalen Energieprogramms zuständig. Zuständige SUP Behörde ist das Ministerium für Umwelt und Raumplanung.

Slowenien hat gemäß Artikel 10 des Protokolls über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention), bzw. gemäß Artikel 7 der Richtlinie (2001/42/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2007 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL), der Republik Österreich die Erstellung des nationalen Energieprogramms notifiziert und den Entwurf des slowenischen Energieprogramms sowie den Umweltbericht übermittelt. Mit dem Nationalen Energieprogramm werden langfristige Entwicklungsziele sowie die zukünftige Ausrichtung der Energieerzeugung und der Energieversorgung unter Berücksichtigung ökologischer und technischer Kriterien festgelegt. Weiters erfolgt eine Festlegung der Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur - Infrastruktur mit nationaler Bedeutung -, sowie die Definition von Maßnahmen zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und zur Förderung effizienterer Energienutzung.

Zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung Sloweniens sind im Nationalen Energieprogramm auch Strategien und Pläne für den Ausbau und die weitere Nutzung nuklearer Energie enthalten. Dies betrifft die vorgesehene Laufzeitverlängerung bzw. die Ausbaupläne des Kernkraftwerkes Krško, sowie die Errichtung eines Endlagers für schwach- und mittelaktive Abfälle und Konzepte bezüglich des Umgangs mit hochaktiven Abfällen. Da voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt Österreichs durch die Umsetzung des Nationalen Energieprogramms - im konkreten durch Vorhaben im Nuklearbereich - nicht ausgeschlossen werden können, beteiligt sich Österreich am grenzüberschreitenden Verfahren gemäß Art. 10 SUP Protokoll bzw. Art. 7 SUP Richtlinie.

Für das Nationale Energieprogramm und den dazugehörigen Umweltbericht wird in Österreich eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Die Unterlagen liegen vom 16. August bis einschließlich 16. September 2011 beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, Zimmer 2D170 auf und können in dieser Zeit von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern von Montag bis Freitag während der Amtsstunden eingesehen werden.

Während der Auflagefrist können schriftliche Stellungnahmen von jeder und jedem an die Landesregierungen oder an das Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gerichtet werden. Die Unterlagen stehen zusätzlich nachfolgend als Download zur Verfügung.

***Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:***

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Umweltschutz